



Bedingungen zum Bestehen des Abiturs

1. Meldung zur Prüfung, Zulassung zur Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler melden sich Anfang Dezember schriftlich zur Prüfung an. Dafür gibt es ein Formblatt der Schule. Hier muss man auch eintragen, welches der drei Fächer *Physik*, *Biologie* oder *Chemie* als schriftliches Prüfungsfach gewählt wird. Außerdem wird das erste *mündliche Prüfungsfach* aus den anderen beiden Naturwissenschaften gewählt. Diese Wahlen können nicht mehr verändert werden. Der Meldung muss ein *handgeschriebener Lebenslauf* (Ausbildungsgang) beigelegt werden. Bei der Herstellung des Lebenslaufs helfen die Deutschlehrer_innen. Die Meldung zur Prüfung muss bis Anfang Dezember (der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) abgegeben werden.

Mitte Januar stellen die Lehrer_innen, die den Schüler oder die Schülerin unterrichten, fest, ob er/sie nach seinen/ihren Leistungen im Unterricht zur schriftlichen Prüfung zugelassen wird (Zulassungskonferenz). Die Zulassung setzt voraus, dass der Schüler oder die Schülerin regelmäßig am Unterricht teilgenommen hat und Leistungen gezeigt hat, die ein Bestehen des Abiturs erwarten lassen. Mit welchen Leistungen („deutschen Noten“) man das Abitur besteht, kann man in Teil 5 dieses Merkblattes nachlesen.

2. Die schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet Anfang Februar statt. Die Zeit für die schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt

im Fach Deutsch	4 Zeitstunden
im Fach Englisch	4 Zeitstunden
im Fach Mathematik	4 Zeitstunden
im Fach Biologie oder Physik oder Chemie	3 Zeitstunden

Die Aufgaben der Prüfungsarbeiten werden zentral in der Prüfungsregion 14 (Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Teheran) gestellt. Jede Arbeit wird zweimal bewertet: von der Lehrer_in, die/der den

Schüler oder die Schülerin unterrichtet, von einer zweiten Lehrer_in unserer Schule und einige Arbeiten zusätzlich von einer Lehrer_in in Deutschland. Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die sich bei der schriftlichen Prüfung einer Täuschung eines Täuschungsversuchs oder einer Beihilfe dazu schuldig macht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. Das Abitur (Reifeprüfung) ist dann nicht bestanden.

3. Festsetzung der Vornoten

Ende April werden für jeden Schüler und jede Schülerin in jedem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Biologie und Chemie sogenannte Vornoten auf einer Skala von 0 (ungenügend) bis 15 (sehr gut plus) festgelegt. Dies geschieht in einer Konferenz aller Lehrer_innen, die die Schüler und Schülerinnen unterrichten, welche sich zum Abitur gemeldet haben (Vornotenkonferenz). Jeweils aus den vier Halbjahresnoten der letzten beiden Schuljahre wird eine Gesamtnote ermittelt; dabei haben die Noten der letzten beiden Halbjahre in Zweifelsfällen ein höheres Gewicht. Beispiel für die Festsetzung der Vornoten:

Klasse	Halbjahr	Noten in den Fächern					
		Deutsch	Englisch	Mathematik	Physik	Biologie	Chemie
11	1.	5	8	12	13	7	5
	2.	6	7	12	12	7	5
12	1.	7	6	13	13	7	7
	2.	8	5	13	12	5	7
Vorzensur		7	6	13	12 oder 13	6	6

4. Konferenz vor Beginn der mündlichen Prüfung (Vorkonferenz)

Diese Konferenz findet zu Beginn der mündlichen Prüfungen statt. Der Prüfungsleiter (ein Vertreter der deutschen Behörde, welche die Prüfung überwacht) legt die Noten in den schriftlichen Prüfungsarbeiten endgültig fest. Im Normalfall bestätigt er die Note, welche von den beiden Lehrer_innen unserer Schule gegeben wurde. *Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen, wenn drei oder alle vier schriftlichen Prüfungsarbeiten mit weniger als 4 Punkten bewertet worden sind.* Wer zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wird, hat die Prüfung nicht bestanden. Der Prüfungsleiter bestimmt nach Beratung mit den Lehrer_innen, in welchen Fächern der zugelassene Schüler oder die Schülerin mündlich geprüft wird. Für jeden Schüler/ jede Schülerin werden *in der Regel* zwei mündliche Prüfungen festgelegt. Ein Fach der mündlichen Prüfung hat der Schüler oder die Schülerin selbst gewählt (siehe Teil 1 dieses Merkblattes). Grundlage für die Auswahl des zweiten Faches sind die Vornoten und die Noten in den

schriftlichen Arbeiten. Nach der Konferenz werden jedem Schüler und jeder Schülerin die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten und die Fächer der mündlichen Prüfungen mitgeteilt. Die Leitung der Deutschen Abteilung hängt Listen aus, in denen man die Prüfungsfächer und Prüfungszeiten nachlesen kann. Versäumt der Prüfling aus selbst zu vertretenden Gründen mehr als eine Einzelprüfung, so gilt die gesamte Reifeprüfung als nicht bestanden.

5. Feststellung der Prüfungsergebnisse (Schlussberatung)

Unmittelbar nach den mündlichen Prüfungen findet Mitte Mai die Schlussberatung statt. Hier wird für die Schüler und Schülerinnen in jedem Prüfungsfach vom Prüfungsleiter (nach Beratung mit den Lehrer_innen) eine Endnote festgelegt. Dafür wird zunächst eine Prüfungsnote ermittelt. In Fächern mit nur einer Prüfung (schriftlich oder mündlich) ist die erzielte Note die Prüfungsnote. Wenn in einem Fach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft wurde, erhält bei Abweichung die schriftliche Leistung stärkeres Gewicht. Die Endnote setzt sich aus der Vornoten und der Prüfungsnote zusammen. Bei Abweichung erhält die Prüfungsnote stärkeres Gewicht.

Ein Beispiel für die Ermittlung der Endnoten:

	Deutsch	Englisch	Mathematik	Physik	Biologie	Chemie
Vornote	7	6	13	12	6	6
schriftliche Prüfung	8	4	8	8		
mündliche Prüfung			11		11	
Prüfungsnote	8	4	9	8	11	
Endzensur	8	5	11	10	9	6

Der Prüfungsleiter entscheidet (nach Beratung mit den Lehrer_innen) über das Gesamtergebnis der Abiturprüfung. Grundlage sind die sechs Endnoten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Summe der sechs Endnoten mindestens 30 beträgt. Dabei müssen in den vier schriftlichen Prüfungsfächern mindestens 20 Punkte erreicht sein. Werden diese Punktsummen nicht erreicht, ist die Prüfung nicht bestanden. Außerdem gilt: In keinem Fach dürfen die Leistungen mit 0 Punkten und in höchstens zwei Fächern, unter denen sich nur ein schriftliches Prüfungsfach befinden darf, mit 1 bis 3 Punkten bewertet sein. Wenn die Leistungen in zwei Fächern mit 1 bis 3 Punkten bewertet sind, müssen in den anderen Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte erreicht sein.

Beispiele (Physik ist jeweils schriftliches Fach):

	Deutsch	Englisch	Mathematik	Physik	Biologie	Chemie	
Schüler A	4	5	6	5	4	6	bestanden
Schüler B	8	0	11	10	9	6	nicht bestanden
Schüler C	3	4	11	10	9	6	bestanden
Schüler D	5	4	5	5	9	6	nicht bestanden
Schüler E	5	5	5	5	5	5	bestanden
Schüler F	3	8	8	9	3	3	nicht bestanden
Schüler G	4	10	4	10	3	13	bestanden